

Delegierte des DSTG Landesjugendtages Hessen und des DSTG-Landeshauptvorstandes zeigen Regierungsfractionen die **ROTE Karte**



Gelnhausen, 2. und 3. Dezember 2024

Resolution

Für politische Verlässlichkeit und tatsächliche Gerechtigkeit Gegen ungerechte Sonderopfer und Besoldungs-Verschiebung

Wer in FINANZER investiert, investiert in Steuer- und Finanzeinnahmen

Die DSTG Hessen und die DSTG Jugend Hessen wenden sich mit dieser Resolution „**Für politische Verlässlichkeit und tatsächliche Gerechtigkeit und gegen ungerechte Sonderopfer und Besoldungs-Verschiebung für FINANZER in 2025**“ an die hessischen Landtagsfraktionen und die Landesregierung.

Die geplante Verschiebung der Besoldungs- und Versorgungserhöhung von 5,5 % um 4 Monate in 2025 (vom 01.08.2025 auf den 01.12.2025) ist ein Schlag ins Gesicht der Finanzbeamtinnen und -beamten, das den grundlegenden Prinzipien christdemokratischer und sozialdemokratischer Werte-Politik widerspricht.

Darin sind sich die rund **50 Delegierten** des Landesjugendtages der DSTG Jugend Hessen, die etwa **70 Delegierten** des DSTG-Landeshauptvorstandes, die etwa 7.000 Gewerkschaftsmitglieder vertreten und die am Montag, 02.12.2024 bzw. am Dienstag, 03.12.2024 in der Barbarossastadt Gelnhausen tagen einig und zeigen den Regierungsfractionen deshalb ganz klar die „**Rote Karte**“.



Die Finanzbeamtinnen und -beamten, die mit ihrer täglichen Arbeit - Festsetzung und Erhebung der Steuereinnahmen - für die finanzielle Sicherheit des Staates und unserer Demokratie sorgen, sollen nach 1991, 2004, 2015 und 2016 erneute Sonderopfer in 2025 aufbringen.

Diese Ungerechtigkeit darf von Abgeordneten des Hessischen Landtages unter keinen Umständen beschlossen werden!

Ankündigung von weiteren Sonderopfern

Nach dem Gesprächstermin mit den Staatsministern Prof. Dr. Roman Poseck (Innen) und Prof. Dr. R. Alexander Lorz (Finanzen) am Dienstag, 12.11.2024, an dem neben dem dbb Landesbundvorsitzenden auch die Vorsitzenden der DSTG Hessen und der DPoLG Hessen teilgenommen haben, traten der Ministerpräsident und die Fraktionsvorsitzende der CDU vor die Kameras und wollten ebenso wie der Vizeministerpräsident und SPD-Fraktionsvorsitzende kurze Zeit später die Sonderopfer hoffähig machen.

Ablehnende Pressestatements der Gewerkschaften fanden in den nächsten Tagen ein für uns positives mediales Echo, weil auch die Bevölkerung und die Öffentlichkeit sehr gut zwischen Recht und Unrecht unterscheiden kann.

Aufgrund dieser Ankündigung neuerlicher einseitiger Zurücksetzung hat die Stimmung einen neuen Tiefpunkt in der Belegschaft der Finanzbehörden erreicht. Darüber kann auch nicht das gute kollegiale Miteinander hinwegtäuschen.

Eine kurzfristig terminierte Demonstration des dbb Hessen anlässlich einer von der FDP-Fraktion beantragten Aktuellen Stunde fand bereits am 21. November 2024 vor dem Hessischen Landtag statt. Die rund 200 Beamtinnen und Beamten, darunter etwa 150 FINANZER der DSTG Hessen gaben ihrem Missbehagen freien Lauf und protestierten gegen diese unfairen Pläne.

„**Schämt Euch**“ wurde skandiert, was unmissverständlicher Ausdruck von Unmut und Enttäuschung war, als Staatsminister Prof. Dr. Poseck sprach.



11 Jahre verfassungswidrig besoldet – keine Geduld mehr

Bereits in den vergangenen Jahren mussten die (Finanz)Beamtinnen und (Finanz)Beamten wiederholt Einschnitte hinnehmen. Seit mehr als 11 Jahren ist die Mindestalimentation für hessische Beamte verfassungswidrig, obwohl sie den Dienst an der Öffentlichkeit und für die Bürgerinnen und Bürger tun.

Die geplante Verschiebung der zweiten Besoldungserhöhung von August auf Dezember 2025 reiht sich ein in eine Serie von Maßnahmen, die die Geduld und das Vertrauen unserer verbeamteten und pensionierten Mitglieder immer weiter strapaziert.

Eine finanzielle Planungssicherheit für FINANZER besteht in Zeiten von Wirtschaftskrisen, Krieg und daraus resultierender Inflation schon lange nicht mehr.

Rücklagenbildung stets angemahnt

Dabei war die Situation vorhersehbar. Mit Beginn der Massen-Widersprüche aufgrund der verfassungswidrigen Besoldung und Versorgung in 2015 und in 2016 wurden die politischen Akteure auf die Notwendigkeit, Rücklagen zu bilden, eindringlich und ständig hingewiesen.

Spätestens mit dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel am 30.11.2021 hätte die Landesregierung Maßnahmen in Form von Rückstellungen ergreifen müssen, um die sich abzeichnenden finanziellen Belastungen im Haushalt abzusichern.

Ganz im Gegenteil: Statt die Unteralimentation seitens der Landesregierung aus eigener Kraft konsequent aufzulösen, sollen unsere verbeamteten und pensionierten Mitglieder und Kollegen erneut zur Kasse gebeten werden.

Das empfinden wir FINANZER als ungerecht, unsozial, als unzumutbares Sonderopfer – ein Schlag ins Gesicht all jener, die tagtäglich in den Finanzbehörden ihren Dienst leisten.

Sie zweifeln nach diesem Vertrauensbruch mehr denn je an der verfassungstreuen Haltung, sowie der Kompetenz Ihres Dienstherrn!

Unteralimentation vorhanden - endlich auflösen

Infolge einer Klage, die der dbb Hessen dem VGH Kassel vorgelegt hatte, urteilte dieser am 30.11.2021 und stufte die Besoldung der hessischen Beamten als bereits seit 2013 deutlich verfassungswidrig ein. Danach erging seitens des VGH ein Vorlagebeschluss an das BVerfG. Das BVerfG hat zwar noch nicht entschieden, es bestehen aber unsererseits keine Zweifel, dass die Besoldung und Versorgung noch immer, ja nach wie vor, zu niedrig, also nicht verfassungskonform ist.

In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass der VGH die maßgeblichen vorherigen Entscheidungen des BVerfG in 2015 und 2020 bei seinen Entscheidungen und seinen Berechnungen einbezogen hat.

Der VGH hatte damals ausgeführt und berechnet, dass in der Besoldungsgruppe A 5 Stufe 1 ein Beamter mit rund 24,3 % unteralimentiert sei. Als Beamter müsse man 15 % über

Grundsicherung verdienen und nicht mit 9 % darunter besoldet sein, wie in besagtem Sachverhalt. Ausgehend vom durchentschiedenen Grundsatz des Abstandsgebotes sind Auswirkungen auf die darüber liegenden Besoldungsgruppen folgerichtig nachzuvollziehen.

Die mit dem Besoldungsgesetz 2023/2024 festgelegten Anpassungsschritte von 2 x 3 % (01.04.2023 und 01.01.2024) führen nicht zu einer k o m p l e t t verfassungskonformen Besoldung und Versorgung. Sie sind allenfalls als erste Schritte zu sehen.

Dies hatte die Landesregierung (seinerzeit bestehend aus CDU und Bündnis90/Die Grünen) auch in der Gesetzesbegründung zu diesem Besoldungsgesetz 2023/2024 selbst ausgeführt und hierin weitere Reformschritte für erforderlich angesehen.

Zwischenzeitlich wurde das Bürgergeld angehoben, was natürlich Auswirkung auf die Berechnungsparameter hat. Wir gehen heuer davon aus, dass in der Besoldungsgruppe A 6 (A 5 wurde abgeschafft), Stufe 1 das Niveau gegenüber einem Bürgergeldbezieher um etwa 20-24 % unterschritten wird.

Eine ähnliche Verpflichtung zur schrittweisen Reparatur der Beamtenbesoldung findet sich auch im Koalitionsvertrag vom 18.12.2023, Seite 60, vereinbart von CDU und SPD. Mit Stand November 2024 bricht die Regierungskoalition ihr gegebenes Wort gegenüber (Finanz)Beamten und Versorgungsempfängern und letztlich auch gegenüber sich selbst.

Besonders bezeichnend ist, dass ein Leitspruch aktuell politisch Verantwortlicher lautete: „Nicht zu viel versprechen, aber das Wenige halten“. Dieses Prinzip wird bei erster Gelegenheit missachtet. Wie soll in Zukunft noch Vertrauen in Politik bestehen, wenn nicht einmal auf das Wenige, das versprochen wird, Verlass ist?

Sollten die Regierungsfractionen nicht zur Einsicht gelangen und es zu einer zeitlichen Verlagerung kommen, dann rückt das Ziel der Erreichung einer verfassungskonformen Besoldung- und Versorgung in weite Ferne.

Standardvorgang: Zeit- und systemgerechte Übertragung des Tarifergebnisses auf Besoldungs- und Versorgungsbereich

Das beabsichtigte Vorhaben der Landesregierung eine Verschiebung des zweiten prozentualen Besoldungsschritts in 2025 vorzunehmen, bricht mit der zuletzt gelebten und zugesagten Praxis, Tarifabschlüsse zeit- und systemgerecht auf die Beamtenschaft zu übertragen.

Seit 2017 wurden die Tarifergebnisse auf den Beamten- und Versorgungsbereich weitestgehend standardisiert übertragen, was auch stets die Innenminister als Erfolge darstellten.

Ein Prinzip, das zuletzt nicht nur ein Grundverständnis von Gerechtigkeit, sondern auch eine verlässliche Grundlage für das Vertrauen der Beschäftigten darstellte. Dieser Standardvorgang ist ebenfalls im Koalitionsvertrag verankert, Politik widerspricht sich mithin auch hier selbst.

Die Verschiebung um vier Monate mag finanziell herleitbar sein, doch politisch sendet sie ein fatales Signal: **Verlässlichkeit, Achtung und Respekt gegenüber denjenigen, die tagtäglich für die Bürgerinnen und Bürger arbeiten, werden offenkundig leichtfertig aufs Spiel gesetzt.**

In Bezug auf die FINANZER riskiert man Mindermotivation und Frust, was auch Auswirkung auf die Arbeitsleistung haben könnte und am Ende zu Steuerausfällen führen könnte.

Wichtig: Der Tarifabschluss Hessen und das Besoldungs- und Versorgungsgesetz beziehen sich auf die zuvor nicht abgedeckten Teuerungsraten vorheriger Jahre. So wurden für 2024 bis zu drei Inflationsausgleichprämien mit je 1.000,00 € für Tarifbeschäftigte sowie einen Mindestsockelbetrag in Höhe von 200,00 € (01.02.2025) und 5,5 % (01.08.2025) vereinbart.

Die Inflationsausgleichprämien wurden auch für den Beamtenbereich gesetzlich geregelt und ausgezahlt. Die 5,5 % zum 01.08.2025 wurden auch mit dem Gesetz geregelt. Nur der 200,00 € Mindestsockelbetrag wurde aus systematischen Gründen (idealere Herstellung der Verfassungskonformität) nicht zum 1.2.2025 integriert, sondern mit einem Prozentsatz von 4,8 % angenommen. **Bezogen auf das Grundgehalt ist der Kipp-Punkt erst bei Besoldungsgruppe A 10, Stufe 8 bzw. bei A 11 Stufe 4 erreicht.** Erst hier wird der Mindestsockelbetrag von 200,00 € brutto erreicht. Eine weitere Schlechterstellung für gewisse Besoldungsgruppen: Der ursprünglichen Argumentation des Gesetzgebers - Prozente statt Sockel - kann denklogisch nicht mehr gefolgt werden.

Spaltung statt Einheit

Wenn es zu einer zeitlichen Verschiebung von August auf den Dezember 2025 kommen sollte, dann wären auch die Statusgruppen, also Tarifbeschäftigte und Beamte wieder einmal ohne Not auseinanderdividiert.

Zu einer Spaltung kam es auch bereits mit der Nullrunde 2015 und der 1 % Anpassung in 2016. Auch die Wochenarbeitszeit zwischen Tarif- und Beamtenbereich differiert seit 2004, also seit 20 Jahren.

Das Wirksamwerden der Anpassungen erfolgt also nach bisheriger gesetzlicher Regelung ohnehin erst 12 bzw. 18 Monate nach Auslaufen des alten Tarifvertrages (31.01.2024) und 14 bzw. 20 Monate nach der letzten „echten“ Besoldungserhöhung (01.01.2024). Zwischenzeitlich waren lediglich die IAP in 2024 gezahlt worden. Somit ist im Jahr 2024 von einer strukturellen Null zu reden, da kein Prozentsatz aus dieser Einkommensrunde in die Besoldungs- oder Versorgungstabelle integriert wurde.

Im Gegensatz dazu hatten Beschäftigte in Bund, Kommunen und den anderen Bundesländern ihre Einkommensrunden bereits in 2023 abgeschlossen, und zwar in gleicher Höhe. Eine entsprechende Übertragung wurde auf den Beamtenbereich gesetzlich verabschiedet.

Das Land Hessen wäre das einzige Bundesland, das für seinen Besoldungs- und Versorgungsrechtskreis von der zeit- und systemgerechten Umsetzung abweichen würde.

Wir fragen: „Versteht Politik das unter „Hessen vorn!“?“

Nur Hessen hat aufgrund seiner Eigenständigkeit seinen TVH später verhandelt und auch das entsprechende Besoldungs- und Versorgungsgesetz (EKR 23/24) später beschlossen. Die unterschiedlichen Wirksamkeiten sprechen eine eindeutig spaltende Sprache. Wir hatten angenommen, dass unter der Federführung von Ministerpräsident Boris Rhein (CDU) und Wirtschaftsminister Kaweh Mansouri (SPD) der römische Grundsatz „Teile und herrsche“ der Vergangenheit angehöre. Wir werden dieser Tage eines Besseren belehrt!

Aufrichtigkeit - Wahlstrategie

Viele FINANZER können sich des Eindruckes nicht verwehren, dass man vor den Landtagswahlen mit den entsprechenden Tarifverträgen und dem Besoldungsgesetz die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gewinnen wollte. Auf der anderen Seite wird darauf gebaut, dass man dieses ungerechte Sonderopfer bis zur nächsten Landtagswahl in 2028 wieder vergessen hat.

Und nun will man der Öffentlichkeit suggerieren, den Beamten ginge es gut. Sie sollten den Gürtel einfach enger schnallen und der Staat, das Land Hessen würde damit einen Solidarbeitrag erbringen.

Nur so kann der von maßgeblichen Politikern öfters vorgetragene, Hinweis, bezogen auf die Situation der Volkswagen Mitarbeiter und deren drohendem Arbeitsplatzverlust eingeordnet werden. Wir halten diese Argumentation für eine politische Nebelkerze, denn das Land Hessen wird den Volkswagen-Konzern damit nicht retten.

Letztlich geht es mutmaßlich um einen politischen Schachzug und das etwaige Erhaschen von Wählerstimmen auf dem Rücken von (Finanz)Beamten.

Wenn selbst der Hessische Rundfunk bereits medial offen von einem weiteren ungerechten Sonderopfer spricht, dürfte dieses Fischen um Wählerstämmen durchschaut werden.

In jedem Fall sind auch wir FINANZER mit unseren Familienmitgliedern und Angehörigen Bürger und Wähler!

Und wie führte ein Teilnehmer am 12.11.2024 beim Besoldungsgespräch mit den zwei Staatsministern aus: „Eine solche Maßnahme gefährdet auch die Demokratie“.

Ebenso, wie hier und da Spitzenpolitiker versuchen unsere zurückliegende Einkommensrunde mit dem aktuellen Abschluss der IG Metall zu vergleichen. Unser Abschluss strahlt in die Vergangenheit, der der Metaller bezieht sich auf die Gegenwart. Wenngleich die Teuerung derzeit nicht noch weiter zunimmt, so sind doch die Preise gleich hoch geblieben.

Besondere Konkurrenz-Situation

Zugegeben, die wirtschaftliche Lage ist nicht rosig in Deutschland. Einigen Menschen in gewissen Branchen droht der Verlust des Arbeitsplatzes.

Auf der anderen Seite gibt es auch Berufs- und Arbeitsfelder, in denen ein Fachkräftemangel herrscht. So auch in den hessischen Finanzbehörden. Ähnliches gilt gleichermaßen für die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung und das Hessische Competence Center, die insbesondere IT-Spezialisten benötigen und solche gewinnen und binden müssen. Mögen Ober- und Mittelbehörde noch eine ausgeglichene bis bessere Personalausstattung genießen, so verschärft sich die Belastungssituation in den Finanzämtern zusehends. Grund dafür: Hohe Pensionseintritte und die enorme Nachfrage von vergleichbaren Arbeitgebern (Steuerberatern, Steuerkanzleien, Wirtschaft und Kommunen). Fast täglich verlieren wir erstklassig ausgebildete Kolleginnen und Kollegen, die den Verlockungen, den besseren Angeboten anderer Arbeitgeber erliegen.

Das negative Heilen eines bereits ratifizierten Gesetzesentwurfes und die damit verbundene Verschiebung der Besoldungserhöhung ist „Wasser auf die Mühlen“ der Konkurrenz. Es spielt deren permanenten Abwerbversuchen geradezu in die Karten.

Insbesondere aus Sicht der DSTG-Jugend ist dieses Vorgehen ein ganz abschreckendes Beispiel dafür, wie man potenzielle Kolleginnen und Kollegen von einer Karriere in der hessischen Finanzverwaltung gerade **nicht** überzeugt. Solche Entscheidungen untergraben nicht nur das Vertrauen der bestehenden Belegschaft, sondern senden auch ein klares Signal nach außen: Wer sich für diesen Arbeitgeber entscheidet, muss jederzeit mit politischen Mätzchen und einem Bruch von Zusagen rechnen.

Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, dass die hessische Finanzverwaltung Schwierigkeiten hat und einen enormen Aufwand betreiben muss, um geeignete Beschäftigte und Nachwuchskräfte zu gewinnen – im Gegenteil, potenzielle Bewerberinnen und Bewerber werden regelrecht vergrault.

Ebenso drängt sich die Frage auf, wer für einen solch undankbaren und unverlässlichen Arbeitgeber offen im privaten Kreis, und ohne Scham bzw. unentgeltlich, werben sollte.

Wenn ein bereits beschlossenes Besoldungs-Gesetz ggf. mit dem Landes-Haushaltsgesetz geändert werden soll, führt das zu einem Vertrauensverlust, gerade auch bei jüngeren FINANZERN, die diese politischen Possen so noch nicht erlebt haben.

Es drängen sich Fragen auf:

- Möchte man FINANZER in die Arme von anderen Arbeitgebern treiben?
- Will man so jede 3. Stelle frei machen?
- Riskiert man sehenden Auges Instabilitäten in der Hessischen Finanzverwaltung?
- Will man den gleichmäßigen Steuervollzug immer mehr gefährden?
- Glaubt man tatsächlich an eine rasche und umfassende KI- und Digitalisierungs-Lösung im KONSENS-Verbund oder gar außerhalb des KONSENS-Verbundes?

Neue Qualität – Gesetzestreue quo vadis

Was unsere Mitglieder und Kollegen in den Finanzbehörden insbesondere aufgebracht und massiv verärgert hat, ist, dass ein kurz zuvor beschlossenes Besoldungsgesetz kurze Zeit später wieder teilweise einkassiert werden soll.

Viele fragen sich: „Sind denn sogar Gesetze in diesem Land nichts mehr wert? Ist denn nichts mehr „heilig“? Ganz nach dem Motto: „*Was interessiert mich mein Gesetz von gestern?*“ Wird hier ein klarer Bruch mit der Verlässlichkeit und den Zusagen gegenüber den Beamtinnen und Beamten vollzogen. Dieses Vorgehen sendet das falsche Signal und verstärkt den Eindruck, dass politische Entscheidungen nur von kurzfristigen Interessen und nicht von langfristiger Verantwortung geprägt sind.

Diese Frage ist mehr als berechtigt, wird doch gerade von Finanzbeamten erwartet, dass sie die international höchste Anzahl an Steuervorschriften g e s e t z t r e u im Sinne des Gesetzgebers anwenden und umsetzen.

Bei ganz vielen unserer aktuellen und ehemaligen Kolleginnen und Kollegen ist ein echtes Sperrgefühl und massiver Missmut entstanden!

Finanzielle Auswirkung für Betroffene

Eine Verschiebung der Prozentpunkte würde zu einem teilweisen Aufzerren der bereits gezahlten IAP führen. Denken wir noch an diejenigen, die die IAP nur partiell erhalten, wird sie fast komplett aufgebraucht.

Die bereits in 2024 zugewiesene IAP wird quasi in 2025 wieder rückabgewickelt; So empfinden Betroffene in unserem Bereich diese geplanten Maßnahmen.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Tabellenstruktur in Höhe von 10,5 % - für die Teuerungsraten der vorherigen Jahre - faktisch erst zum 01.12.2025 bezogen auf beide Jahre, also für 2024 und 2025, wirkt. Bricht man das runter, überzeugt die Argumentation der politisch Verantwortlichen „Es bleibt dabei, der Beamtenbereich bekommt in 2025 doch 10,5 Prozent“ keinesfalls.

Die vorangegangenen Teuerungsraten müssen (Finanz)Beamte und Ehemalige aus ihrem Gehaltsbestand abfangen.

Zur Wahrheit gehört, dass die 4,8 Prozentpunkte zum 01.02.2025 in ganz erheblichem Umfang von der exorbitant hohen monatlichen Beitragsanhebung der Privaten Krankenversicherer aufgeessen werden. Kollegen berichten, dass sie als Ledige ab 01.01.2025 etwa zwischen 50,00 € und 80,00 € monatlich an Mehrbeitrag zahlen müssen. Verheiratete mit einem Kind erwähnen, dass sie zwischen 100,00 € bis 120,00 € monatliche Zusatzbeiträge zu „berappen“ haben. Dies ist nur ein Beispiel neben den steigenden Beitragsanpassungen der KFZ- und den Gebäudeversicherungen.

Und natürlich haben unsere Kolleginnen und Kollegen die August-Besoldungsanpassung auch aus diesem Grund sehnlichst erwartet, fest eingeplant. Nun sollen die Bediensteten mit ihrer finanziellen Herausforderung zurückgelassen werden. Der Vollständigkeit halber erwähnen wir, dass die zwischenzeitlich stark angestiegenen Teuerungsraten nicht gefallen sind. Die Preise für den täglichen Grundbedarf sind auf einem sehr hohen Niveau stehen geblieben.

Effektive Gehaltseinbußen beispielhaft auf Basis Grundgehalt, Erfahrungsstufe 2 von 8:

A 7: Haben oder nicht haben 618,72 €

A 9: Haben oder nicht haben 697,76 €

A 12: Haben oder nicht haben 933,12 €

A 16: Haben oder nicht haben 1.541,84 €

Und natürlich führt ein solch negatives Signal zu deutlicher Kaufvorsicht, was der Konjunktur nicht zuträglich sein dürfte.

Finanzielle Auswirkungen für den Haushalt

Begründet wurde diese Maßnahme seitens Innen- und Finanzminister mit dem Konsolidierungsbedarf in Höhe von 2 Milliarden Euro für das Jahr 2025.

Der öffentliche Dienst, die Beamtenschaft müsse diese „moderate Veränderung“ akzeptieren. Dabei geht es für den Beamten- und Versorgungsbereich um 180 Millionen Euro, die von den Kolleginnen und Kollegen aufgebracht werden müssen.

Die Steuerschätzungen seien zum 5. Mal in Folge deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben, die schwache Konjunktur, die anhaltende Rezession, die Steuermindereinnahmen und die Auswirkungen des Zensus würden auf Hessen durchschlagen.

Wir stellen Fragen:

- Retten die 180 Millionen Euro den Landeshaushalt bei einem Gesamtausgabenvolumen von knapp unter 40 Milliarden Euro?
- Warum wurde diese Maßnahme gegenüber der Vorstellung der gesamten Konsolidierungsüberlegungen vorgezogen?
- Ist es richtig, dass die Geschäftsbereiche der Landesverwaltung mit rund 400 Millionen Euro Einsparvorschläge vorgenommen haben?
- Warum kam es zu dieser Ankündigung, ohne die Gewerkschaften ernsthaft und mit eigenen Vorschlägen vorher einzubeziehen?
- Glaubt man mit solchen Maßnahmen die Glaubwürdigkeit und das Verständnis von Staatsdienern zu erlangen?
- Wirkt der Vertrauensschaden nicht größer als die finanzielle Wirkung, die erzielt wird?

Die DSTG Hessen stellt fest: Wir haben mehr ein Ausgaben- und Verteilungsproblem als ein Einnahmeproblem. Wobei gerade wir FINANZER uns nicht nur um ein Vielfaches selbst finanzieren, sondern auch noch mehr tun könnten, wenn man die Hessische Steuer- und Finanzverwaltung in die Lage versetzen würde.

In der täglichen „Produktion“, also sowohl in den Außen- und Innendiensten der Finanzämter, geht die Kollegenschaft am Limit, da führen auch keine nach oben angepassten Ziel- oder Vergleichswerte oder 6-Wochen-Gespräche weiter. „Die Zitrone“ ist ausgepresst, was eine Beschäftigtenumfrage Ende 2023 eindeutig belegt hat.

„Spare in der Not, dann hast Du in der Zeit“ ist ein alter Grundsatz. Aber anscheinend sind alle Rücklagen mit dem Landeshaushalt 2025 aufgebraucht.

Dann stellt sich noch die Frage: „Würde man mit den eigenen finanziellen Mitteln auch so haushalten?“

Alternativen

Selbstverständlich gibt es immer Alternativen.

Dabei gehört zur Aufrichtigkeit und zu den Grundsätzen seriöser Haushaltsführung, dass alle beabsichtigten Ausgabenpositionen auf den Prüfstand gestellt werden.

Wir führen exemplarisch auf:

- Festhalten am Flughafen Kassel-Calden
- Initiative Hessengeld
- Milliardenbürgschaften in die Helaba
- Teilung eines Ministeriums in zwei Ministerien einhergehend mit einem Stellenaufwuchs
- Herauslösung der Digitalisierungsabteilung und Einrichtung eines eigenständigen Ministeriums
- Anlegen zusätzlicher, zum Teil sehr hochdotierter Stellen für diese Ministerien

Erforderlichenfalls müssen auch gut gemeinte und politisch geprägte Projekte zeitlich geschoben werden.

Und wie könnten die 180 Millionen für 2025ff kompensiert werden?

- Einbeziehung und Beteiligung der Gewerkschaften und Stufenpersonalräte aller Geschäftsbereiche, auch mit der Frage, wo diese denn Einsparpotenziale sehen
- Konsequente Stärkung der „Produktionsbereiche“ in den hessischen Finanzämtern
- Festsetzen und Erheben zu Unrecht oder zu viel gezahlter Corona-Hilfen. Berichten unserer ca. 70 in den RP eingesetzten Kolleginnen und Kollegen zufolge, dürfen diese nicht konsequent bearbeitet und eingehoben werden. Hier geht es um hohe Millionensummen.
- Sofortiger Stopp der SMART-Projekte, die ebenfalls Unsummen aufgrund der Umorganisation, bspw. der Regionalisierung der Bewertungs- und Grundsteuerstellen verschlingen
- Anhalten und zurückstellen von Neubaumaßnahmen, die nicht unbedingt erforderlich sind
- Stopp der Leistungsprämien, die der Spaltung in der Kollegenschaft zuträglich sind und hohe Millionen-Summen verschlingen (1,3 Millionen auf das Finanzressort)
- Überprüfung und Beschränkung ausufernder Job-Fit-Ansätze auf das normale Maß bzw. auf die regelmäßig in Anspruch genommenen Maßnahmen
- Überprüfung des kostenträchtigen Job-Fit-Sportfestes

Berechtigte Forderungen

Die DSTG Hessen fordert für ihre Mitglieder, die Regierungsfractionen (CDU und SPD) im Hessischen Landtag sowie deren Parteien auf:

- **sich mit Nachdruck gegen den Wortbruch zu positionieren und gegen die geplante Verschiebung der Besoldungserhöhung einzutreten bzw. zu votieren**
- **die Erhöhung wie ursprünglich geplant zum 1. August 2025 umzusetzen**

- eine verfassungskonforme Besoldung und Versorgung ist umgehend gesetzlich herzustellen, spätestens aber mit der Entscheidung des BVerfG
- für die Alt- und Minusjahre ab 2013 sind die horrenden Besoldungs- und Versorgungsansprüche endlich zu begleichen
- die praktische Konkordanz zwischen den verfassungsmäßigen Rechtsgütern „Haushalt“ und „Besoldung“ ist herzustellen – nicht einseitig zugunsten des Haushaltswesens und zu Lasten von Besoldung und Versorgung auszulegen
- für eine faire Verteilung der Steuergelder einzutreten, dies muss zentraler Bestandteil solider Haushaltspolitik sein
- eine nachhaltige Finanzstrategie zu entwickeln, die zukünftige Krisen ohne eine einseitige Belastung von einzelnen Personengruppen sicherstellt

Resümee:

Unabdingbar für unseren Staat, für unser Land, für unsere Demokratie ist Verlässlichkeit und Loyalität der Politik auch gegenüber ihren Beschäftigten, die auch Bürger sind(!). Denn die Beschäftigten treten tagtäglich mit ihrer Arbeit, mit ihren Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger und auch für das Land ein.

Einseitige, ungerechte und vertrauensschädigende Maßnahmen stellen eine Gefahr für unseren Rechtsstaat dar. Insofern fordern wir die politischen Verantwortlichen auf ihre Beschäftigten mit Respekt, Anerkennung und Haltung zu behandeln.

Verlässlichkeit und Gerechtigkeit sollte die durchgängige Handlungsmaxime von CDU und SPD in Hessen sein!

Kein ungerechtes Sonderopfer für (Finanz)-Beamte und Pensionäre



Wir sagen **NEIN** zur Verschiebung
der 5,5% von Aug. 2025 auf Dez. 2025

Gesetz ist Gesetz - FINANZER sind auch Bürger
Alles andere ist UNRECHT!

DSTG - Die konsequente Erfolgsgewerkschaft!
DSTG Hessen: www.dstg-hessen.de

K. 03 11/2024



Unsere Farben blau-weiß und rot

